

Träger der Maßnahme (Antragsteller):

Ansprechpartner (Name, Vorname, Telefon):

Anschrift des Trägers:

Telefon:

An die  
Stadt Ibbenbüren  
-Fachdienst Jugend und Familie-  
Alte Münsterstraße 16  
49477 Ibbenbüren

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für:

Kinder- und Jugendholung, Ferienfreizeiten,  
Wochenendfreizeiten, Internationale  
Jugendbegegnungen im Ausland (Tz. 3.1)

Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der  
Jugendarbeit (Tz. 3.2)

Außerschulische Jugendbildung (Tz. 3.3)

Beginn der Maßnahme (Tag und Uhrzeit):

Ende der Maßnahme (Tag und Uhrzeit):

Leiter der Maßnahme (Name, Vorname):

Ort der Maßnahme:

Art der Unterkunft:

Übernachtung:\*

Ja  Nein

Selbstverpflegung:\*\*

Ja  Nein

\* Muß nur bei Mitarbeiterschulungen und Bildungsmaßnahmen ausgefüllt werden -

\*\* Muß nur bei Mitarbeiterschulungen ausgefüllt werden

Bankverbindung des Trägers / Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Die Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit im Stadtjugendamtsbezirk Ibbenbüren in der zur Zeit geltenden Fassung sind mir bekannt. Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht habe. Ich weiß, dass ich überzahlte oder zu Unrecht erhaltene Beihilfen zurückzahlen habe. Außerdem ist mir bekannt, dass vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten bei der Antragstellung oder die missbräuchliche Verwendung von Förderungsmitteln zur Erteilung von Auflagen oder den Ausschluss von der Förderung zur Folge hat.

Ort, Datum:

Stempel / Siegel und rechtsverbindliche Unterschrift:

**Hinweise des Fachdienst Jugend und Familie:**

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Programm über Inhalt und zeitlichen Ablauf der Maßnahme - bei Bildungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen muss ein detailliertes Programm vorgelegt werden, aus dem jeweils Anfang und Ende der einzelnen Arbeitseinheiten sowie Angaben zum methodischen Ablauf hervorgehen.
2. Teilnehmerliste nach Vordruck

Bei Rückfragen stehen die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes unter den Rufnummern (05451) 931-732 und 931-734 zur Verfügung.

Der Antrag ist nach Abschluss der Maßnahme, spätestens sechs Wochen danach, beim Jugendamt einzureichen. Im Fall der Gewährung einer Beihilfe ergeht kein Bescheid. Die Beihilfe wird dann auf das angegebene Konto überwiesen.